

Nach der Darstellung dieses Sonderfalls, der sehr deutlich zeigt, wie Sprachenpolitik und Politik zusammenhängen, will ich nun die Möglichkeiten der inneren Sprachenpolitik (Eingliederung, Abspaltung, Verbindung) einzeln darstellen.

Eingliederung ist in der Sprachenpolitik sehr oft anzutreffen. Sie ergibt sich einmal aus der Ausdehnung einer Standardsprache über ihren ursprünglichen Geltungsbereich hinaus und kann in diesem Fall als natürliche Wachstumserscheinung gesehen werden. Zum andern können aber auch Gebiete eingegliedert werden, die schon überdacht waren. Außerhalb der Slavia kann man in diesem Zusammenhang auf die Geschichte der französischen (*langue d'oïl/langue d'oc*) und der deutschen (niederdeutsch/hochdeutsch) Standardsprache verweisen. In der Slavia ist ersterer Fall ebenfalls gut belegt (am ausgeprägtesten im Falle des Russischen). Letzterer Fall liegt vor bei der Herausbildung der kroatischen Schriftsprache, wo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die *štokavisch-ijekavische* Variante auch die Gebiete überdachte, die vorher die *kajkavische* und z.T. noch früher die *čakavische* Variante verwendet hatten.<sup>38</sup> Ähnliches gilt für die polnische Standardsprache, die ihren Geltungsbereich auch auf *pomorantisches* (d.h. *kašubisches* und *slovinzisches*) Gebiet ausdehnte, obwohl es dort zumindest Ansätze einer eigenständigen Standardisierung gegeben hatte.<sup>39</sup> In die gleiche Richtung gehen Versuche, die *čechische* Standardsprache auch für die Slowakei verbindlich zu erklären; sie wurden im 19. Jahrhundert unternommen und kehrten in abgeschwächter Form im 20. Jahrhundert wieder.<sup>40</sup> Des weitern gehören hierher die oben erwähnten Versuche der Eingliederung Mazedoniens in den Geltungsbereich der serbischen bzw. der bulgarischen Standardsprache. Als Extremfall der Eingliederung ist schließlich der Vorschlag anzusehen, den Geltungsbereich einer bestehenden slavischen Standardsprache auf die ganze Slavia auszudehnen.<sup>41</sup> Neben der

---

38 Vgl. dazu Franolić 1984 und Brozović 1976.

39 Die sprachliche Frage wurde hier sehr stark von der Politik überschattet: während von polnischer Seite die Zugehörigkeit des *Kašubischen* zum *Polnischen* verfochten wurde, neigte man deutscherseits eher dazu, dem *Kašubischen* Selbständigkeit zuzugestehen. Dies gab Anlaß zum Vorwurf, es würde versucht, auf sprachlichem Gebiet eine Politik des „*divide et impera*“ zu betreiben. Die tatsächlichen sprachlichen Verhältnisse sind wohl am besten dargestellt bei Baudouin de Courtenay 1904.

40 Aussagekräftig ist hier der Titel eines Sammelbandes von 1846: „*Stimmen zur Notwendigkeit einer einheitlichen Schriftsprache für Böhmen, Mährer und Slowaken*“ (Hlasowé 1846). Diese einheitliche Standardsprache konnte natürlich nur das *Čechische* sein.

41 Dafür kam (und kommt) eigentlich nur die russische Standardsprache in Frage, und einen entsprechenden Vorschlag hat es auch gegeben (vgl. Budilovič 1892 und die Rezension Jagić 1893). Dem Vorschlag war natürlich kein Erfolg beschieden. Immerhin kann man den obligatorischen Russischunterricht im ehemaligen Ostblock als Versuch ansehen, das